

# Pulsnitzer Wochenblatt

Femsp. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Beitzzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirke 70 Pfg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhresdorf, Bretznitz, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großmannsdorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 129.

Sonnabend, den 11. September 1920.

72. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Anmeldung ausländischer Aktien und dergl. betreffend.

Unter Hinweis auf die in Nr. 207 der Sächsischen Staatszeitung vom 8. September dieses Jahres abgedruckte Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 19. August 1920, betreffend **Ergänzung der Anmeldung und die Beschlagnahme von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Art. 260 des Friedensvertrages** nebst beigefügter Ausführungsanweisung des Reichsfinanzministeriums vom 19. August werden die Interessenten noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die in § 3 der Bekanntmachung vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 15. September d. J. zu machen sind.

Dresden, am 9. September 1920.

Wirtschaftsministerium.

Abteilung für Handel und Gewerbe. Dr. Klien.

### Bekanntmachung über die Vorauszahlung auf das Reichsnotopfer.

Als Annahmestelle für Schuldverschreibungen und Schabanweisungen des Deutschen Reiches, die zur Errettung des Reichsnotopfers an Zahlungs Statt hingegeben werden sollen (§ 43, Abs. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919, RGBl. S. 2189) ist die

Oberfinanzkasse zu Dresden-N., Wasserstraße 5,

bestimmt worden.

Zur Annahme nachweislich selbstgezeichneter Schuldverschreibungen und Schabanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches (§ 43, Abs. 1 des Gesetzes) sind ferner für den Steuerbezirk Ramenz ermächtigt worden die Sparkassen:

Großröhresdorf, Ramenz, Königsbrück und Pulsnitz.

Weiter nehmen gleich den Reichsbankanstalten und den Finanzkassen bare Vor-

auszahlungen auf das noch nicht veranlagte Reichsnotopfer (§ 41 des Gesetzes) an die Sparkassen:

Bretznitz, Elstra, Großröhresdorf, Hauswalde, Ramenz, Königsbrück, Dhorn, Pulsnitz und Schwepnitz.

Vordrucke zu Anträgen auf Entrichtung des Reichsnotopfers in Schuldverschreibungen oder Schabanweisungen des Deutschen Reiches sind bei den Annahmestellen und den Finanzämtern erhältlich.

Wegen Ausstellung von Bescheinigungen über Selbstzeichnung usw. haben sich die Abgabepflichtigen an die Zeichnungs- (Vermittelungs-) Stellen, nötigenfalls an die Finanzämter zu wenden.

Die in einem anderen Finanzamtsbezirke gelegenen Sparkassen, die Reichsnotopfer in Anleihebüchern oder bar annehmen, sind aus der Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden vom 2. August 1920 (Nr. 175 der Sächsischen Staatszeitung vom 2. August 1920) ersichtlich; nähere Auskünfte darüber erteilen auch die Finanzämter.

Bezirksstenerereinnahme. — Finanzamt Ramenz,

am 11. September 1920.

Die Sächs. Landesstelle für Textilnotstandsversorgung hat dem Kommunalverband eine Anzahl dunkelblaue Cheviot-Männeranzüge auf Baumwollfutter gearbeitet zum Preise von M 435.— für den Anzug und fertige Messelfrauenkleider zum Preise von M 115.— für das Kleid, zum freien Verkaufe zugewiesen.

Verkaufsstelle für beide Sachen: Konsum-Verein Pulsnitz.

Denjenigen Getreideerzeugern der Stadt Pulsnitz, welche die Einzelschätzung der Ernterträge für 1920 noch nicht anerkannt haben, wird anheim gestellt, dies bis

Montag, den 13. September 1920 mittags

im Rathaus — Ratskanzlei — zu bewirken, andernfalls die Schätzung von hier aus vorgenommen wird.

Pulsnitz, am 11. September 1920.

Der Rat der Stadt.

## Das Wichtigste.

Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz wird mit mehreren Vertretern der Regierung nach Prag reisen, um an der Prager Messe, die am 12. September beginnt, teilzunehmen. Den Abendblättern wird aus Strazburg gemeldet, daß in den von den Franzosen besetzten Gebieten zurzeit 61 deutsche Zeitungen verboten sind.

Die Verwaltung der sächsischen staatlichen Kreiswagengattungen erfolgt ab 1. September nach kaufmännischen Grundsätzen und mit kaufmännischer Buchführung. Es ist dies das erste staatliche Unternehmen, für das nunmehr der kaufmännische Betrieb angewendet wird.

Die Zeitungen melden aus Spezia, daß am Gipfel Pizanello des capuanischen Massifs sich ein Krater geöffnet hat, dem Flammen und Rauchsäulen unter gewaltigen unterirdischen Geräuschen und Schwefelgeruch entweichen.

### Derliche und sächsische Angelegenheiten.

(Anmeldung von Wertpapieren.) In der Zeit vom 1. bis 15. September sind auf Grund amtlicher Bekanntmachung anzumelden: 1. Rechte und Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn und der Türkei gemäß Artikel 260 des Friedensvertrages, soweit vom Reichsfinanzministerium durch Bekanntmachung vom 9. Juli 1920 die Beschlagnahme ausgesprochen worden ist. 2. Alle tschechoslowakische Wertpapiere zwecks Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen. Nähere Auskunft erteilt die hiesige Spar- und Giro-Kasse, bei der Anmeldevordrucke zu entnehmen sind.

(Die sächsischen Landwirte fordern von der Regierung Maßnahmen zum Schutz des Eigentums oder das Recht zum Selbstschutz.) Der Verband sächsischer Landwirte hat an das sächsische Wirtschaftsministerium, an das Ministerium des Innern und an den Ministerpräsidenten folgende Eingabe gerichtet: „Die überall wahrnehmbaren Zustände der öffentlichen Unsicherheit zwingen den Verband sächsischer Landwirte, auch zu der Frage der Auflösung der sog. Ortschaft — Organisation Eschertich — Stellung zu nehmen. Wir sind der Meinung, daß deren Auflösung das Beste ist, was in dieser Zeit der öffentlichen Unsicherheit geschehen kann. Wenn wir auch nur vom

rein landwirtschaftlichen Standpunkte die Zustände beurteilen wollen, so müssen wir doch schon von diesem aus feststellen, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann. Der Landwirt ist seiner Existenz nicht mehr sicher. Die Felder werden immer dreister. Im Hinblick auf die nahebe Kartoffelernte rotten sich Trupps von Duzenden, ja Hunderten zusammen, die den Kartoffelfeldern Massenbesuche abstaten. Am hellen lichten Tage fehlen sie: Feld- und Gartenfrüchte in Mengen. In dem Gelände zwischen Miesä und Großenhain trafen eine Hundertschaft Sicherheitspolizei eine Bande von 300 Menschen, die sogar der Sicherheitspolizei gegenüber eine drohende Haltung einnahmen. In Meyern schossen die Diebe selbst nach Flurschützen mit Revolvern. In Festeritz wurde der Gutbesitzer Kaiser von fetten Feldräubern elend ermordet. Solchen Zuständen gegenüber ist es nicht mit der üblichen Gerbardmerie getan. Sie kann selbst beim besten Willen nicht überall sein und dort zugreifen, wo es nötig ist. Hier hilft nur der bewaffnete Selbstschutz der Bauern selbst. Aber auch der einzelne ist, wie ja die Verhältnisse immer und immer wieder erweisen, dem frechen Treiben der Diebe und Räuber gegenüber machtlos. Deshalb kann nur die Organisation der beteiligten Kreise Abhilfe schaffen. Gewährt die Regierung den zum Schutze für Leib und Leben, Haus und Hof zusammengefloßener Landwirten das Recht, sich der Gewalt mit Gewalt durch Waffengebrauch zu erwehren, so wird sehr bald der öffentlichen Unsicherheit abgeholfen werden. Etwas weiteres als eine Organisation zum Selbstschutze sind aber auch die Zusammenschlüsse nicht, die unter der sogenannten Organisation Eschertich verstanden werden. Hiernach bitten wir die sächsische Staatsregierung, diese wolle nicht nur für einen verstärkten polizeilichen Schutz der landwirtschaftlich benutzten Flächen besorgt sein, sondern alle Maßnahmen fördern, durch die ihr die beteiligten Kreise auf dem Wege der Selbsthilfe, die an sich der Regierung obliegende Fürsorge für den bedrängten Berufsstand des Landwirts abnehmen. Sie lasse daher auch die sog. Ortschaft, die tatsächlich nichts weiter ist als eine Organisation zum Selbstschutze, in Frieden.

(Die Obsternie ist in Gefahr.) Die Pflaumen fielen massenhaft von den Bäumen und

plakten, Birnen und Äpfel können ebensowenig wie der Wein reifen, sie fallen vor der Reife ab. Den Bittlichen fehlt die Säße, sie sind hart und haben weder das Aroma noch den angenehmen Geschmack in der Sonne gereifter Früchte.

(Kommt wieder gutes Bier zum Aussehen?) Die Ausichten für die Bierbrauereien auf erhöhte Zuteilung von Gerste im neuen Erntejahre sind, wie berichtet wird, nicht ungünstig. Ende September wird das Reichsernährungsministerium sich über diese Frage entscheiden; man hofft schon im Winter wieder ein friedensähnliches Bier dem Publikum vorsetzen zu können.

(Der Niedergang der Gastwirtschaften.) Die auf einem beträchtlichen Wohlstand beruhende Behäbigkeit des deutschen Gastwirtes, wie sie auch in „Göthes Hermann und Dorothea“ geschildert wird, ist anscheinend auf immer dahin. Dresden z. B. wird immer ärmer an großen Einkehrstätten. In dieser Woche vollziehen die beiden bekanntesten Bierrestaurants, das „Viktoriahaus“ an der Pragerstraße und der „Kaiserpalaß“ am Birnaischen Platz ihre Wandlung in Bankhäuser. In Zwickau aber scheinen die Bewohner überhaupt nicht mehr zu Bieren zu gehen, denn binnen weniger Wochen schlossen dort nicht weniger als zehn Gaststätten, darunter die ältesten und früher am meisten besuchten wie der „Anter“ am Markt und die „Grüne Tanne“ am Kornmarkt ihre Pforten. Das Wirtshaus „Rote Ämhel“ ist zum Beklokal einer Sekte umgewandelt worden; bekanntlich ist die Zahl der Sekten gerade in der Zwickauer Gegend groß.

(Angemessene Preise für Kartoffelpachtland.) Das sächsische Wirtschaftsministerium teilt mit: Nach genauen Ermittlungen belaufen sich die Entstehungskosten für einen sächsischen Acker Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1919/20 bei Berücksichtigung der in diesem Jahre enorm gestiegenen Mehrausgaben für die menschliche und tierische Arbeitsleistung, die Düngemittel und das Saatgut bei gleichzeitiger verminderter Arbeitsleistung auf etwa 2500 bis 3000 Mark, wobei angenommen wird, daß die Ernte vom Pächter selbst erledigt wird. Unter Ansehung eines angemessenen Unternehmergewinnes

